

Aktenzeichen

Kitzingen, 04.07.2022

11-ÖPNV

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/099/2022

Bearbeiter: Bernhard Hornig

Tel.Nr.: 09321 928 1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	11.07.2022

Einführung des 9-Euro-Tickets und 10 Mio. Euro Diesel-Sonderzuschlag

I. Vortrag:

Zum 01.06.2022 wurde das 9-Euro Ticket – gemeinsam mit der Steuersenkung für Kraftstoffe - für drei Monate eingeführt und soll einen Ausgleich zu den allgemein stark angestiegenen Mobilitätskosten bieten. Von Beginn an war klar, dass im ÖPNV die Fahrgeldeinnahmen ab dem 01.06.2022 nahezu auf Null zurückgehen werden und den Verkehrsunternehmen und – Verbänden hierdurch massive Mindereinnahmen entstehen werden. Die Verkaufszahlen des 9-Euro-Tickets waren ab Verkaufsstart sehr hoch, die tatsächliche Inanspruchnahme im Pendlerverkehr konnte jedoch anfangs nicht vorausgesagt werden, da auch bereits in den Medien im Vorfeld ein großes Augenmerk auf die Freizeitverkehre und die möglichen Ziele gelegt wurde. Nach entsprechenden Rückmeldungen der Verkehrsunternehmen mussten auf diversen Linien auch bereits während der Pfingstferien wieder große Busse eingesetzt werden, da die sonst zu Ferienzeiten üblichen Kleinbusse die Fahrgastzahlen nicht bewältigen konnten. Gleiches erwarten wir bereits heute für die Sommerferien. Allgemein ergab eine Abfrage Ende Juni 2022 bei den Verkehrsunternehmen zu den ersten Erkenntnissen nach Einführung des 9-Euro-Tickets folgendes:

- Bereits in den Pfingstferien mussten abweichend von den Linienfahrplänen stellenweise große Busse statt der vorgesehenen Kleinbusse eingesetzt werden.
- Die Notwendigkeit von höheren Beförderungskapazitäten ist nicht gleichmäßig, sondern teilweise sprunghaft von einem Tag auf den nächsten und nicht auf allen Linien gleich. Die Planung des weiteren Einsatzes von beispielsweise großen Bussen anstelle von Kleinbussen wird hierdurch sehr schwierig.

- Bereitstellung von höheren Beförderungskapazitäten (größere Busse oder Verstärkerbusse) führen zu nicht erstattungsfähigen Mehraufwendungen der Aufgabenträger im Bruttoverkehr!

Für die Einführung des 9-Euro-Tickets wurde das Regionalisierungsgesetz entsprechend geändert, damit Tarifierkennungsverfahren in den Bundesländern umgangen werden konnten. Damit gilt für den Zeitraum von Juni bis August 2022 bundeseinheitlich das 9-Euro-Ticket. Bereits bestehende Fahrkarten und Abos gelten als 9-Euro-Ticket ebenfalls im Bundesgebiet (Bsp.: 365-Euro-Ticket). Der Bund sicherte zu, den Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und –Verbünden die Tarifaufschläge, die im direkten Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket stehen, vollständig zu ersetzen. Die hierfür notwendige Förderrichtlinie wurde vom Bund am 17.05.2022 erlassen, die des Freistaates Bayern, welche auf der des Bundes basiert, stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Tischvorlage noch aus.

Um die Liquidität der Verkehrsunternehmen aufrecht zu erhalten, hat der Landkreis Kitzingen Anfang Juni 2022 für die Verkehrsunternehmen auf Basis der Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2019 ein Zuwendungsantrag auf Abschlagszahlungen gestellt, mit dem ein geschätzter Tarifeinnahmeverlust von rd. 230.000 Euro vorab ausgeglichen werden sollte. Um diese tatsächlich geschätzte Abschlagssumme erhalten und an die Verkehrsunternehmen ausbezahlen zu können, war es erforderlich, dass der Schadenausgleich aus dem Corona-Rettungsschirm 2021 um mindestens 30 % hätte überstiegen werden müssen. Dieses Ziel wurde leider um knapp 12.000 Euro verfehlt, weshalb der vorläufige Abschlagsbetrag auf die Höhe der Schadenersatzleistungen des Rettungsschirms 2021 mit rd. 187.000 Euro gedeckelt wurde. Ein Zahlungseingang ist bis zur Erstellung der Tischvorlage noch nicht erfolgt. Nach Abschluss des Drei-Monats-Zeitraums erfolgt jedoch die Endabrechnung mit endgültiger Schadensmeldung, woraufhin der vollständige Ausgleich erfolgen wird.

Zum Ausgleich der seit März 2022 enorm gestiegenen Kraftstoffpreise hat der Freistaat Bayern ergänzend eine Sonderförderung von 10 Mio. Euro aufgelegt, mit welchem die Verkehrsunternehmen entlastet werden sollten. Eine Million Euro wurde pauschal für die Landeshauptstadt München bereitgestellt, die verbleibenden 9 Mio. Euro verteilen sich nach Einwohnerzahlen auf die verbleibenden Regierungsbezirke und Landkreise. Dem Landkreis Kitzingen wurde eine Zuweisung in Höhe von 80.853,00 Euro zugeschrieben. Diese einmalige Soforthilfe unterliegt der Zweckbindung entsprechend der ÖPNV-Zuweisungen, analog zu Teil 4 der ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien – RZÖPNV. Das bedeutet, dass der Zuweisungsbetrag lediglich 2/3 der Gesamtentschädigung entspricht und die Aufgabenträger verpflichtet sind das verbleibende Drittel aus eigenen Haushaltsmitteln bereitzustellen. Für den Landkreis Kitzingen ergibt sich somit eine Gesamtförderung von 121.279,50 Euro, welche anteilig an die Verkehrsunternehmen auszuzahlen war.

Nach Abstimmung mit den umliegenden Landkreisen im Hinblick auf ein- und ausbrechende Verkehre haben wir uns im Einvernehmen mit der Regierung von Unterfranken auf den Verteilungsschlüssel „Nutzplatzkilometer“ geeinigt, da damit zum einen die tatsächlich zu

fahrenden Strecken je Linie und Verkehrsunternehmer, aber auch die jeweiligen Größen der eingesetzten Fahrzeuge und damit auch der Dieserverbrauch anhand der beförderbaren Personen ermittelt werden konnte. Nach Rückmeldung der Verkehrsunternehmen ergab sich eine Gesamtsumme von ca. 202 Mio. Nutzplatzkilometern, die nunmehr als Grundlage für die sachgerechte Verteilung der Diesel-Soforthilfe herangezogen wird.

Durch das Auslaufen der Bundesrahmenregelung Kleinbeihilfe zum 30. Juni 2022 ist bei Leistungen des ÖPNV-Rettungsschirms für kleine und mittelständische Verkehrsunternehmen künftig regelmäßig ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag erforderlich, um diesen die Teilnahme am ÖPNV-Rettungsschirm zu ermöglichen. Aufgrund der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen ÖPNV-Rettungsschirm und dem 9-Euro-Ticket sowie der einheitlichen Abwicklung des Ausgleichs für das 9-Euro-Ticket im Rettungsschirm, haben Bund und Länder entschieden, beide Maßnahmen einheitlich durch einen Empfänger der Ausgleichsleistungen (Aufgabenträger) und in einem Vertrag abzuwickeln.

Für die Auszahlung des Schadenersatzes aus dem 9-Euro-Ticket, der Diesel-Soforthilfe und dem Rettungsschirm bedarf es damit einer vertraglichen Grundlage, welche bislang nur in Teilen für die Bruttoverkehre im Landkreis Kitzingen vorlag:

Mit den bestehenden Verkehrsverträgen für die Linien im Bruttoverkehr kann sowohl der Schadenersatz aus dem 9-Euro-Ticket als auch die Leistungen aus dem Rettungsschirm ausgeglichen werden, nicht jedoch Sonderzuweisungen aus der Diesel-Soforthilfe. Hierfür müssen die bestehenden Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen um eine vom 01.06.2022 bis 31.12.2022 zeitlich befristete Zusatzvereinbarung ergänzt werden.

Bei den eigenwirtschaftlichen Linien bestanden folglich bislang gar keine Verkehrsverträge, weshalb das Auslaufen der Kleinbeihilfenregelung zum 30.06.2022 den Abschluss von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrsverträgen) für alle drei Ersatzleistungen erforderlich machte.

Seitens des Freistaates Bayern wurde hierzu eine entsprechende Mustervereinbarung zur Verfügung gestellt, die in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken und den umliegenden Landkreisen sowie unter Zuhilfenahme juristischer Beratung der Kanzlei BBG & Partner auf die tatsächlichen Gegebenheiten des Landkreises Kitzingen (und der umliegenden Landkreise) angepasst wurden.

Diese Vereinbarungen wurden in der Zwischenzeit im Entwurf zur Abstimmung an die Verkehrsunternehmen versandt.

Für den Abschluss der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge für eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen sowie die Ergänzungsvereinbarung mit Verkehrsunternehmen mit Bruttoverkehrslinien bedarf es des Beschlusses des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses.

II. Beschlussvorschlag:

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss des Landkreises Kitzingen ermächtigt die Landrätin Tamara Bischof zum Abschluss von befristeten

- ergänzenden Vereinbarungen zu den bestehenden Verkehrsverträgen mit den Verkehrsunternehmen im Bruttolinienverkehr und
- Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrsverträgen) mit den eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen

zum Ausgleich der Tarifmindereinnahmen im Zuge der Einführung des 9-Euro-Tickets sowie zur Auszahlung der Diesel-Soforthilfe und des Corona-Rettungsschirms.

Tamara Bischof
Landrätin